

Es gelten die **Basishygienemaßnahmen**, **zusätzlich gilt:**



Ziel: Ungehinderte Teilnahme am Gemeinschaftsleben ermöglichen.
Minimiertes Risiko für Mitbewohner und Pflegendende.

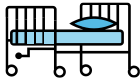
Händehygiene: Händedesinfektion ist die wichtigste und effektivste Hygienemaßnahme!



Alle Beteiligten (Arzt, Pflegekraft, Bewohner etc.) müssen beim Verlassen des Zimmers eine hygienische Händedesinfektion durchführen.
Händewaschen nur bei sichtbarer Verschmutzung der Haut und in Kombination mit vorher durchgeführter Händedesinfektion.



Wer darf Bewohner mit pflegen oder betreuen? Pflegen oder betreuen darf nur gut geschultes Personal. Bei Fragen sprechen Sie mit Ihrem Betriebsarzt oder dem Gesundheitsamt.



Unterbringung: In Mehrbettzimmern möglich, **Risikoanalyse** bei: schwerer Immunsuppression, Hautkrankheiten, offenen Wunden, Katheter, Sonden, Port oder Tracheostoma. Eine strikte Isolierung ist nicht erforderlich.

Keine Zimmerkennzeichnung erforderlich



Soziale Kontakte: Besuche, die Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten und Aktivitäten ist möglich. Vorher ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen, Wunden sowie invasiven Zugänge sind keimdicht abzudecken bzw. zu schließen.



Einmalhandschuhe: Bei Grundpflegemaßnahmen und Umgang mit evtl. kontaminierten Gegenständen sind Handschuhe zu tragen.



Einmalschürze: Keine zusätzlichen Maßnahmen zum hausinternen Hygieneplan.



Mundschutz: Kein Mundschutz nötig.

Ausnahmen: Bei Tröpfchenflug (Aerosolbildung), z.B. Tracheostomapflege oder Absaugen.



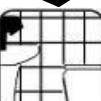
Haube: Keine Haube notwendig.



Überziehschuhe: Keine Überziehschuhe notwendig.



Umgang mit Wäsche: Keine zusätzlichen Maßnahmen zum hausinternen Hygieneplan.



Flächendesinfektion, Hilfsmittel: Keine zusätzlichen Maßnahmen zum hausinternen Hygieneplan.



Geschirr: Keine zusätzlichen Maßnahmen zum hausinternen Hygieneplan.



Krankenhauseinweisung,-rückverlegung: Mitteilung an Krankenhäuser, medizinische Einrichtungen und Transportdienst.